

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Ranstadt

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl I S. 618) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt am 13.04.2016 die

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 27.07.2012 der Gemeinde Ranstadt

beschlossen.

§2, § 4 Abs.2 und § 5 Abs. 2 erhalten folgende Fassung:

§ 2

Zuständigkeitsabgrenzung der Ausschüsse der Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Ausschuss für Bauen und Umwelt
3. Ausschuss für Jugend und Soziales

(2) Die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse wird auf neun festgelegt.

§ 4

Gemeindevertretung

(2) Die Gemeindevertretung wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzenden und ihre oder seine Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Die Zahl der Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter wird auf vier festgelegt.

§ 5

Gemeindevorstand

(2) Die Zahl der Beigeordneten beträgt vier.

Diese 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ranstadt tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ranstadt, 13.04.2016

Bürgermeisterin
Cäcilia Reichert-Dietzel